



# Öffentliche Auflage

## Bauverwaltung

Buhwilerstrasse 1  
8577 Schönholzerswilen  
T +41 58 346 10 50  
F +41 58 346 10 60  
gemeinde@schoenholzerswilen.ch  
[www.schoenholzerswilen.ch](http://www.schoenholzerswilen.ch)

## Revision Ortsplanung

### Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden im Rahmen der generellen Revision der Ortsplanung folgende Unterlagen / Pläne öffentlich aufgelegt:

- Baureglement
- Zonenplan
- Schutzplan:  
Situationsplan 1:5'000 sowie Schutz- und Pflegevorschriften

### Öffentliche Bekanntmachung

Zusätzlich werden gestützt auf § 14 PBG und § 3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) folgende Unterlagen / Pläne öffentlich bekannt gemacht:

- Richtplan Siedlung / Infrastruktur / Natur und Landschaft / Verkehr  
(Richtplankarte 1:5'000 und Richtplantext)

### Frist und Ort:

Die Auflage bzw. Bekanntmachung findet vom **Freitag, 06. Januar 2023 bis Mittwoch, 25. Januar 2023** im Gemeindehaus Schönholzerswilen, Buhwilerstrasse 1, 8577 Schönholzerswilen, während der Schalteröffnungszeiten statt.

Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde [www.schoenholzerswilen.ch](http://www.schoenholzerswilen.ch) aufgeschaltet.

### Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Zum Richtplan kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist schriftlich mittels Einwendungen äussern.

Einsprachen und Einwendungen sind an den Gemeinderat Schönholzerswilen, Buhwilerstrasse 1, 8577 Schönholzerswilen zu richten.

Schönholzerswilen, 12.12.2022

Gemeinderat Schönholzerswilen

### Zur Kenntnis an:

- Bauverwaltung, 8577 Schönholzerswilen, für Anschlagkasten und Website